Vorschlag – Branche Lederindustrie | 2012

Gefährdungsbeurteilung bei Instandhaltungsarbeiten

Bei Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten kommt es immer wieder vor, dass Handwerker verschiedensten Gefährdungen ausgesetzt sind. Schutzeinrichtungen müssen teilweise demontiert oder deaktiviert, Testläufe ohne Schutzeinrichtungen durchgeführt werden und das Arbeiten in der Nähe von Gefahrstellen lässt sich teilweise nicht vermeiden. Die Freudenberg Simmerringe GmbH & Co. KG, Weinheim, führt in diesen Fällen eine spezielle Gefährdungsbeurteilung durch.

Das zentrale Instrument dieser Gefährdungsbeurteilung ist der A- und E-Schein. Bei diesem A- und E-Schein handelt es sich um den Arbeitsauftrag und die Arbeitserlaubnis. Nur Mitarbeiter mit einer speziellen Schulung zum Thema Arbeitsschutz dürfen ihn gemeinsam mit den Ausführenden unterzeichnen.

Vor Beginn einer Reparatur-, Wartungs- oder Instandhaltungsarbeit erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung anhand eines fest vorgegebenen Ablaufs. Dabei müssen immer mindestens der Betreiber oder sein Beauftragter und der Ausführende anwesend sein.

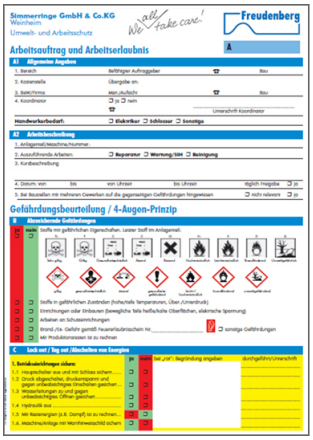
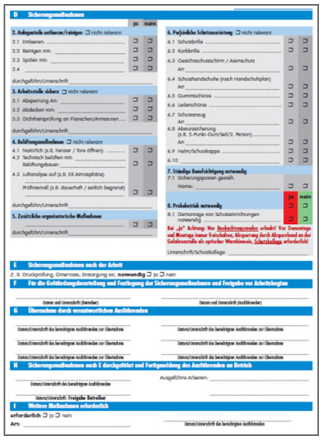
Bei Auftragsvergabe an Fremdfirmen wird zusätzlich zum A- und E-Schein ein Formblatt zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe eine Einweisung von Fremdfirmen erfolgt. Vermerkt sind etwa Notfallrufnummern und innerbetriebliche Regelungen. Seit der Einführung dieses Projekts ist bei diesen Tätigkeiten kein Unfall mehr gemeldet worden.

Jahr: **2012**
Kategorie: **Bauarbeiten**
Kontakt: **Freudenberg GmbH & Co. KG**
Sealing Technologies
Bereich Simmerringe

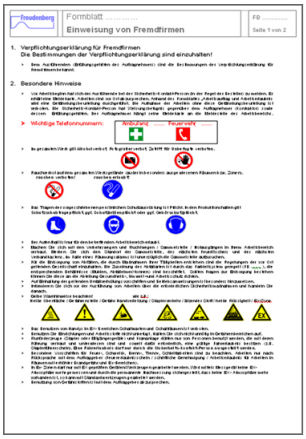
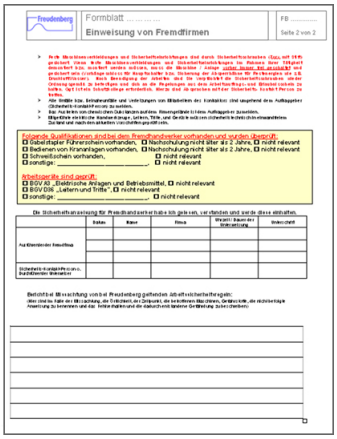
Höhnerweg 2

69465 Weinheim

Internet: www.freudenberg.de

Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe des Arbeitsauftrags- und ArbeitsErlaubnis- (A- und E-) Scheins

Zusätzliches Formblatt „Einweisung von Fremdfirmen“